

Kinderschutzkonzept – Kita Marktkirche Poppenbüttel

**Karla Adickes Haus
Kindertagesstätte der Marktkirche Poppenbüttel**

Poppenbüttler Markt 2

22399 Hamburg

Tel. 040 6066724

Mail:

poppenbuettlermarkt@eva-kita.de

kita-markt@kirche-poppenbuettel.de



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

- 1.1 Eckdaten der Einrichtung
- 1.2 Standort
- 1.3 Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten
- 1.4 Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita

2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

- 2.1 Risiko- und Potenzialanalyse
- 2.2 Arbeits- und Fehlerkultur
- 2.3 Kinderrechte – Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt

3 Professionelle Nähe und Distanz

- 3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kinder
- 3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander
- 3.3 Sexualpädagogisches Konzept

4 Gewaltschutz

5 Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden

- 5.1 Partizipation und Demokratiebildung
- 5.2 Umgang mit Beschwerden

6 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

7 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung

- 7.1 Einstellungsverfahren
- 7.2 Einarbeitungsverfahren
- 7.3 Personalführung – Weiterarbeit am Schutzkonzept

8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

- 8.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit – im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf
- 8.2 Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes

9 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

10 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

1. Einleitung

Das Thema Kinderschutz begleitet uns intensiv seit mindestens 2013. Es wurde uns schnell deutlich und einleuchtend, dass wir als Kindertagesstätte einen großen Anteil für den Schutz von Kindern haben und uns dazu ausführlich mit dem Themenbereich auseinandersetzen müssen. Mit Inhouse Schulungen und der Unterstützung von Fachreferenten haben wir uns im Laufe der letzten Jahre immer wieder ausführlich mit dem Bereich Kinderschutz beschäftigt und auseinandergesetzt.

Das Thema ist sensibel und muss immer wieder in den Fokus genommen werden, da wir mit einer großen Verantwortung unser tägliches Miteinander in der Kindertagesstätte verantwortungsvoll leben möchten, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder im Blick zu haben. So ist ein Kinderschutzkonzept unerlässlich, um mögliche Gefahren zu vermeiden und eine Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen und professionell nach aktuellen Vorgaben vorzugehen.

Risikofaktoren zu analysieren und Maßnahmen zu kennen und anzuwenden, soll ein klarer Arbeitsschritt für alle Kolleginnen sein.

In der Bearbeitung und Auseinandersetzung wurde schnell deutlich, dass ein Schutzkonzept nie fertig ist und regelmäßig angeschaut werden muss, um uns immer wieder zu sensibilisieren, damit ein sicherer Raum für Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen geschaffen wird.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat bei uns oberste Priorität. Unser Team bemüht sich zu ihrem Schutz um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen.

Es ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

Für Eltern ist es von großer Bedeutung, dass sie ihre Kinder in eine Einrichtung geben können, der sie vertrauen. Ein transparentes und wirksames Schutzkonzept stärkt dieses Vertrauen, indem es zeigt, dass sich die Kita aktiv um die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder kümmert.

Als Kindertagesstätte nehmen wir unseren Auftrag, uns aktiv für den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder einzusetzen, bewusst und verantwortungsvoll wahr.

Im Grundsatz orientieren wir uns an dem Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Hamburg-Ost und gestalten unsere Arbeit in allen Bereichen verbindlich zu den Leitsätzen und den Handlungsstrukturen der QM-Vorgaben.

Das Konzept beschreibt unsere Haltung in den bislang erarbeiteten Bereichen und legt den Rahmen für den Umgang mit vermuteten Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Verdachtsäußerungen fest.

Bei allen Interventionsmaßnahmen ist der vorgegebene Verfahrensablauf des Handlungskonzeptes zur Sicherung des Kindeswohls verbindlich eingeführt.

1.1 Eckdaten der Einrichtung

Trägerschaft

Träger unserer Kita ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel vertreten durch den Kirchengemeinderat (KGR).

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Für den KGR sind seine drei Kitas integrale Bestandteile des Gemeindelebens. Die Trägerverantwortung wird vom Kitaausschuss in wesentlichen Teilen wahrgenommen. Unterstützt wird die Arbeit der Kitaleitungen über die Ausschüsse des KGR und regelmäßige Austauschsitzen im Kita Ausschuss und

Dienstbesprechungen mit Hauptamtlichen der Kirchengemeinde.

Regelmäßige Treffen mit der Dienststellenleitung (Pastor der Kirchengemeinde am Poppenbüttler Markt) und Besprechungen begünstigen ein gutes und offenes Miteinander.

Die Ausrichtungen der einzelnen Kitas orientieren sich in Absprache mit den Leitungen an den gemeinsam beschlossenen Profilen der dazugehörigen Kirchenstandorte im Sinne gegenseitiger Ergänzung und Verstärkung.

Allen Gremien ist bewusst, dass ein Kinderschutzkonzept immer wieder angeschaut und in einzelnen Arbeitsschritten überprüft werden muss. So wird dieses Kinderschutzkonzept eine weitere neue Überarbeitung des Alten vom März 2016 und 2023 werden.

1.2 Standort

Das Karla Adickes Haus ist eine von 3 Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Poppenbüttel. Das Gebäude der Kita wurde 1993 von dem Hamburger Ehepaar Karla und Alfred W. Adickes gestiftet. Seit 33 Jahren gehört das rote Backsteingebäude, direkt neben der Marktkirche, mit seinen architektonischen Besonderheiten zum Stadtbild Poppenbüttel und ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Struktur des Stadtteils. Die „Poppenbüttler“ nutzen das vielfältige Bildungsangebot der Kita ebenso wie neu zugezogene Familien, gern auch in Zusammenhang mit den Angeboten der Kirchengemeinde. Im zunehmenden Maße gehören auch Familien unterschiedlicher Kulturen mit ihren Kindern in diesem Einzugsbereich.

Die Kindertagesstätte ist gut zu erreichen und von unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten, wie kleine Siedlungen und Einzelhäuser umgeben. Die Kita liegt am Rande der Stadt umgeben von Grünflächen und dem Alstertal, welches nah an das Kitagelände grenzt.

Ein Zusammenwirken mit den Poppenbüttler Institutionen wie Polizei, freiwillige Feuerwehr, Geschäftsleuten, anderen gemeinnützigen Vereinen und der uns nahestehenden Seniorenwohnanlage Adickes Stiftung, setzt positive verbindende Akzente in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit der Kita wird über die **Internetseite eva-kita.de** für interessierte Eltern dargestellt. Hier finden neue Eltern einen Überblick über die Struktur der Kita und ihr Angebot. Die Darstellung zurückliegender und aktueller Jahresprojekte verschafft einen Eindruck von den Inhalten, der Arbeitsqualität und der Kultur des pädagogischen Angebotes der Kita Marktkirche.



Veröffentlichungen im Gemeindebrief und Einladungen zu Festen, Feiern und Gottesdiensten tragen dazu bei, den Standort der Kita am Markt im Stadtteil präsent zu halten.

Hinzu kommen Veranstaltungen, die auf Elternwunsch und Elternbefragungen initiiert wurden. Viermal im Jahr veranstaltet die Kita in dem Gemeindesaal der Marktkirche einen Flohmarkt. Einer richtet sich an Familien und Kinder und der andere Part ist ein Frauenflohmarkt. Dieser wird im Gemeindebrief, über den Newsletter der Kirche und in den Stadtteilzeitungen beworben, findet regen Zulauf und hat eine große Öffentlichkeitswirksamkeit.

Die kulturellen Veranstaltungen für Kinder (professionelles Kindertheater) vernetzen uns mit anderen Kitas und tragen so zur Öffentlichkeitswirksamkeit bei. Die Kita Marktkirche und die Kirchengemeinde als Veranstalter werden im Stadtteil wahrgenommen, unterstützt und angenommen.

1.3 Strukturelle und konzeptionelle Besonderheiten

Die außergewöhnlich gestalteten Innen- und Außenräume sind für Kinder und Eltern gleichermaßen interessant. Vier großzügig aufgeteilte „Gruppenhäuser“, die individuell ausgestattete Halle als Mittelpunkt und das Spielgelände um das Haus herum sind liebevoll, kindgerecht und kreativ in das angrenzende Parkgebiet des Alstertals eingefügt. Jede Gruppe verfügt über ein eigenes zweigeschossiges Gruppenhaus mit dazugehörigen Bädern und eigenem Zugang zum Außenbereich. Im Zuge der Gestaltung der Räume für Kleinkinder sind in den vergangenen Jahren viele Neuerungen entstanden, die den Alltag der Kinder und der Pädagoginnen vielfältig bereichern.

Für Familien steht ein gutes und flexibles Betreuungsmodell zur Verfügung, das wie folgt aussieht:

Betreuungszeit im Elementarbereich -> Halbtags wie Ganztags:

07:00 nach Absprache - 16:30 Uhr, 5 - 6 - 8 - 10 Stunden:

In drei Elementargruppen (Gruppe Gelb, Gruppe Orange und Gruppe Blau) bieten wir für die Altersgruppe der 3 bis 6-jährigen einen Betreuungsumfang von 5-6-8 und 10 Stunden täglich an. Die drei Elementargruppen integrieren neben den altersspezifischen Angeboten die Vorschularbeit im so genannten "Brückenjahr". Gruppenübergreifend werden die Kinder durch vielfältige Angebote im kognitiven, kreativen und musischen Bereich auf den Übergang in die Schule vorbereitet. Das bedeutet, dass die Vorschulkinder zweimal in der Woche mit einem gesonderten Vorschulprogramm außerhalb ihrer Gruppe eine individuell geplante Einheit und dem Brückenjahr angepasste Struktur erfahren.

In einer der Elementargruppen werden überwiegend Kinder mit einer hohen Betreuungszahl betreut. Auch hier sind die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schulanfang zusammen. Mit dieser Verlässlichkeit kommen wir den berufstätigen Eltern entgegen und die Kinder erleben und erfahren einen Alltag der Geborgenheit und der individuellen Förderung.

Eine bedarfsspezifische Frühförderung ist in den Rahmen der Ganztagsgruppe eingebunden.

Zurzeit ist diese ausgesetzt, da die Nebenräume im Gemeindehaus aktuell nicht den Vorgaben der Brandordnung entsprechen. Es wird aktuell nach neuen Lösungen gesucht, da der Bedarf für Plätze mit spezifischer pädagogischer Betreuung groß ist.

Betreuungszeit Krippe

08:00 -14:00 Uhr, 08:00 - 16.00 Uhr, 6-8 Stunden - nach Absprache möglich 7:30 Uhr

In der Krippengruppe werden Kinder zurzeit ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen. Das Betreuungsangebot in dieser Gruppe endet mit dem dritten Geburtstag. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Krippengruppe, in der die Bindungs- und Beziehungsarbeit im Mittelpunkt steht. Sprachförderung und Musikalische Früherziehung bereichern das Angebot altersgerecht.

Durch neu angepasste Umbauten, die voraussichtlich im Spätsommer 2025 abgeschlossen sind, sollen auch Kinder mit dem 1. Geburtstag ab Herbst 2025 bei uns aufgenommen werden

1.4. Rahmenschutzkonzept und Schutzkonzept der Kita

Das Team der Kita Marktkirche Poppenbüttel hat sich seit einigen Jahren für ein Konzept entschieden, welches ein effektives Arbeiten an Jahresthemen ermöglicht. Diese Form der inhaltlichen Arbeit ist in besonderem Maße darauf ausgelegt, die Kita als sicheren Ort zu gestalten.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Innerhalb eines Jahres arbeiten die Mitarbeitenden jeder Gruppe verbindlich zu einem im Team abgestimmten Themenbereich, der aus Aussagen und Wünschen der Kinder oder durch Beobachtung im Alltag entsteht, und als notwendig und passend für die Entwicklung angesehen wird.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich mit allen Aktionen und Angeboten an den vorgegebenen Bildungsbereichen. Alle weiteren vertiefenden Angebote für Mitarbeiterinnen und Familien sind thematisch auf diese Einheit abgestimmt.

Themen wie „Starke Kinder können Brücken bauen“, „7 Tage für die Schöpfung der Erde“ oder aktuell „Kinder haben Rechte“ sprechen die Bereiche Resilienz, Nachhaltigkeit, Partizipation, Mitspracherecht und Kinderschutz an und bieten die Gewähr für eine umfassende Auseinandersetzung mit den relevanten Themen zum Kinderschutz.

Begleitend zu den attraktiv und pädagogisch sorgfältig ausgestalteten Gruppenaktivitäten erarbeiten wir im Team das Hintergrundwissen und eine Grundhaltung zu den einzelnen Bereichen wie z.B. Resilienz, Kinderrechte, Partizipation im Alltag, gewaltfreie Kommunikation und Beschwerdemanagement.

In diesen Zusammenhängen wurden Themen wie Dialoge in Augenhöhe, Hören und Verstehen, eine fragende Haltung einnehmen, aktives und wertschätzendes Zuhören besprochen und in der Praxis erprobt.

Dazu wurde die **Beobachtung** ausführlich besprochen und erprobt:

Hier ging es darum, Initiativen der Kinder ohne Bewertung wahrzunehmen und wertschätzende Dokumentationen zu erstellen, die eigene Haltung gegenüber Kindermeinungen zu reflektieren, kollegialen Austausch zu pflegen und Lerngeschichten zu schreiben.

Eltern sind über alle Themen, Projekte informiert und werden auf dem Laufenden gehalten.

Die Kita als sicherer Ort wird Eltern und Kindern anhand dieser Themen und Projekte nahegebracht.

Im April 2022 wurde das Thema Kinderschutz und Vorgehensweise mit Lena Dannenberg aus dem Fachreferat des Kirchenkreises Kinderschutz in einer DB aufgefrischt.

Durch immer wieder eingeplante Veranstaltungen mit Referenten, unter anderem zu dem Thema Nähe und Distanz und Treffen mit dem Fachreferat Kinderschutz aus dem Kirchenkreis Hamburg Ost, wird das Thema Kinderschutz immer wieder reflektiert, überprüft und „neu“ betrachtet. Uns ist es wichtig, dass Fortbildungen zum Kinderschutz immer parallel zum gelebten Alltag mit den Kindern stehen, dass zielgruppengerechte Angebote das einzelne Kind in seinen Kompetenzen stärkt sowie neues Sachwissen und eigene Lernwege einen Raum haben.

Dem Team werden Möglichkeiten eingeräumt, sich fachlich weiterzubilden, kollegialen Austausch, Teamreflexionen und bei Bedarf Beratung wahrzunehmen.

Über diesen ganzheitlichen Ansatz, der auch eine intensive wertschätzende Elternarbeit einbezieht, möchten wir dem Anspruch genügen, die Kita als sicheren Ort auszurichten.

Das heißt für uns, die Auseinandersetzung mit unserer Grundhaltung und der besonderen Verantwortung, die wir für den Schutz der Kinder bzw. für die Sicherung des Kindeswohls im Bereich Kindertagesstätten Betreuung haben, genau anzuschauen.

In konstruktiven Teamgesprächen führte ein reger Austausch über das persönliche Empfinden für Sicherheit und die Wahrnehmung, was Kindern ein Gefühl von Schutz und Sicherheit bietet, zu einem sinnvollen Einstieg in das Thema.

Verlässliche Beziehung, Bindungen, klare Strukturen, Konzeptinhalte, die Sicherheit geben, eine wertschätzende Teamkultur und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern gehören zu den Inhalten, über die ein Konsens erzielt wurde. Die Vermittlung der wahrzunehmenden Aufgaben und Befugnisse und auch die vorgesehenen Hilfestellungen im Verfahren bei vermuteter KWG trugen dazu bei, im Team einen sicheren Standard zu erarbeiten, der verbindlich eingesetzt werden kann. Das Rahmenschutzkonzept wird auf DBs in kleinen Teilbereichen durchgearbeitet und steht im Mitarbeiteraum jeder Zeit zur Verfügung.

Gern möchten wir zur Auffrischung und Vertiefung mit dem Fachreferat Kinderschutz aus dem Kirchenkreis mindestens 1x im Jahr Teilbereiche an Dienstbesprechungen überarbeiten und eventuell neu andenken. Angedacht und eingeplant soll ein ganzer Team-Tag zu dem sensiblen Thema dem Team eine intensive Auseinandersetzung ermöglichen.

2 Macht und Machtmissbrauch, Risiko- und Potenzialanalyse

2.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die verletzlichen Stellen einer Institution. Daher ist es uns immer wieder wichtig, zu schauen, wie es in einzelnen Bereichen aussieht, um dort mögliche Gefahrenquellen für den Kinderschutz machbar auszuschließen. Dazu gehören unter anderem Nähe und Distanz, bauliche Bereiche und ebenso das Einstellungsverfahren.

Auf Grund der Aktualität, bedingt durch Umbau und Personalwechsel im Krippenbereich haben wir uns die wahrgenommenen Risikobereiche zugewandt und diese mit Fragen aus dem Kinderschutzreferat bearbeitet. Entsprechend dazu ist **aktuell im Juni 2025** ein gesamt Team Tag mit einer Referentin zum **Thema Nähe und Distanz** fest eingeplant. Kompetent wurde schon das Thema Partizipation im letzten Jahr mit der Referentin erarbeitet und wir hoffen wir auf eine weitere gute intensive Erarbeitung dieses Themas.

Die durchgeführte Risikoanalyse hat ergeben das, dass Thema „wickeln im Badezimmer“ ein potenzieller Risikobereich ist. Die einzelnen Bäder gehen vom Gruppenflur ab, die schnell aus dem Flurbereich einsehbar sind. Die kleinen Toilettenparzellen sind mit Türen versehen und der Wickelbereich, links im Raum befindlich, ist mit Eintritt ins Bad einsehbar. Wir achten penibel darauf, Schließzeiten der Eingangstüren einzuhalten und Besucher auf den Haupteingang zu verweisen. Hier wird durch klingeln die Tür von innen sprich von Leitung oder Mitarbeiter geöffnet. Handwerker und andere Besucher haben beim Wickeln keinen Zutritt in die WC-Bereiche.

Von der Grundeinstellung her wollen wir dem Kind in jedem Fall einen geschützten Rahmen zugestehen, der auf der einen Seite Individualität zulässt und die Intimsphäre schützt, aber auch Einsicht und Kontrolle gewährleistet. In Stresssituationen, die bei Personalknappheit nicht ausbleiben, ist von den Kolleginnen ein professioneller Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder zu gewährleisten.

Der Entwicklungsstand eines Kindes bedarf häufig einer sehr unterschiedlichen Herangehensweise, z. B. bei der Sauberkeitserziehung (Risikobereich). Keinesfalls ist Druck und Erniedrigung als Erziehungsmittel einzusetzen. Geduld, Zuwendung und Ermutigung zeigen den Kindern Annahme und Geborgenheit. Wenn z. B. ein Kind sich konsequent weigert, sich von einer Mitarbeiterin wickeln zu lassen, schauen wir, ob eine andere dem Kind vertraute Kollegin zugelassen wird, oder wir verlängern die Eingewöhnung bis das Kind einen vertrauensvollen Kontakt zu einer Kollegin aufgebaut hat. Und wenn gar nichts hilft, **werden auf jeden Fall die Eltern angerufen**.

Die kritische Wickelsituation versuchen wir sensibel und für das Kind sinnvoll zu gestalten. Es gibt Situationen, wo eine Maßnahme unumgänglich ist und in liebevollem Einvernehmen individuell gelöst werden müssen.

Weitere Bereiche sind Wasserspiele im Bad (Risikobereich) – Kinder dürfen im Bad oder draußen Wasserspiele ohne Bekleidung spielen. Wir achten darauf, dass die Unterwäsche nicht ausgezogen wird, da der Bad-Bereich vom Seiteneingang her einsehbar ist. Draußen baden die

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Kinder auch in Badehose oder Unterhose, aber immer unter Aufsicht (2 Personen), so dass Aufsicht und Kontrolle gewährleistet sind.

Das Spielen auf der Empore im Gruppenbereich (Risikobereich) ist in diesem geschützten, aber gut einsehbaren Bereich auch unbekleidet erlaubt. In den unter gleichaltrigen Kindern gewählten Spielsituationen (Baby, Mutter und Kind, Arztspiele, Körpermassage) beachten wir, dass die Unterwäsche nicht ausgezogen wird, und wir besprechen immer wieder das Einhalten von Grenzen und Regeln. Z.B., dass jedes Kind frei entscheiden darf, ob es berührt oder gestreichelt werden möchte, es darf jedes Spiel von sich aus beenden, wenn ihm etwas unangenehm ist und jederzeit Erwachsene um Hilfe bitten. Die Unterscheidung liegt beim Körpererkundungsspiel und dem Rollenspiel Arztbesuch. Bei beiden Spiel- und Erkundungsformen gelten Regeln wie: es darf nichts in den Po oder in die Vagina oder in den Penis gesteckt werden. Ebenso lernen die Kinder, dass Augen, Mund Nase und Ohren besonders empfindliche Organe sind, die wir im Spiel nicht „behandeln.“ Das „Nein sagen“ hat hier einen hohen Stellenwert und wird über Spieleinheiten, Geschichten und Lieder als selbstverständlich einzusetzendes Stopp-Signal geübt.

(Spieleinheit mit den Querks Figuren in der Krippe zum Thema Kinderrechte, und 2021 im Elementarbereich)

Um die Sensibilisierung innerhalb der Räume gut in den Blick zu nehmen ist mit dem Fachreferat Kinderschutz des Kirchenkreises ein Studientag zu dem **Thema Risikobereich Gruppenräume** geplant.

Die Kinder treffen sich gern mit ihren Freunden, verabreden sich, nach Absprache mit den Erziehern.

Da taucht immer wieder die Frage auf, was in den Fokus genommen werden muss um sich diesen Bereich zu stellen und zu schauen, dass auch hier der Kinderschutz gewährleistet ist.

Ein nicht einsehbarer Rückzug von z.B. jugendlichen Mitarbeitenden und Praktikanten mit Kindern in diese Bereiche ist nicht erlaubt.

Ein weiterer Schritt für diesen Bereich ist unser Konzept ein für Schließzeiten von Eingangstüren und Pforten. Es gibt feste Zeiten beim Bringen- und abholen. Die Eltern sind darüber informiert, wann die Pforten oder die Eingangstüren geschlossen sind. Dafür hat jede Kollegin einen Pfortenschlüssel und die Türen sind mit Funkklingeln versehen. Diese Vorgabe ist notwendig, da jede Gruppe über einen eigenen Eingang verfügt und das Gelände jederzeit durch zwei Pforten zu begehen wäre.

Neuen Eltern wird dieses Schließkonzept im Vertragsanhang mit ausgehändigt und auf dem Einführungselternabend für neue Eltern als wichtiger Punkt mit aufgeführt.

2.2 Arbeits- und Fehlerkultur

Im Teamgespräch des Krippenpersonals sind Risikosituationen im Alltag, wie z.B. die Tonart im Umgang mit den Kindern, unangemessene Forderungen und persönliche Belange der Erzieherinnen thematisiert worden. Hier wurden zum Einstieg in den Arbeitsbereich Krippe vermehrt Teambesprechungen angesetzt, um den beschlossenen Konzeptstandard auch praktisch sicher zu stellen.

Verletzende und/oder erniedrigende Ansprache in Stresssituationen ist ein Thema für den kollegialen Austausch und individuelle Gespräche.

Der Bereich Bildungs- und Lerngeschichten bietet neben dem Bereich „Beobachten und die Stärken der Kinder wahrnehmen“ einen Fragebogen zur Selbstreflexion. Mit einer sehr intensiven Arbeitseinheit zu diesem Thema (kennst du meine Interessen?) konnte ein auf die

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Gaben und Fähigkeiten der Kinder ausgerichtetem Perspektivwechsel eingeleitet werden. So hat in Bezug auf die Arbeit mit den Kindern, mit Eltern und im Team eine Sensibilisierung stattgefunden, die im pädagogischen Kita-Alltag zur Norm geworden ist.

Wertschätzende Regeln im Umgang miteinander:

Wir gehen achtsam miteinander um, hören bis zum Ende zu, versuchen zu verstehen, empathisch zu reagieren und Dokumentationen ohne Wertung zu erstellen. Unterstützung und Ermutigung stehen als Leitgedanken im Vordergrund.

In Reflexionsgesprächen über Ansätze und Arbeitsweisen erfahren wir eine große Kompetenz und Fachlichkeit einzelner Kolleginnen. Auch hier kommt es zu einer hohen zwischenmenschlichen Akzeptanz, die förderlich ist für eine wertschätzende Zusammenarbeit und ein positives und transparentes Arbeitsklima.

Weitere Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Verhaltens werden genutzt bei:

regelmäßig stattfindendem Teamaustausch, neu - kollegiales Fallverstehen, Jahreszielgespräche, individuelle Gespräche mit Leitung oder ausgewählten Teampartnern, Dienstbesprechungen, Beratungszentren.

Durch offenes Ansprechen untereinander und als Thema eingebracht in Teambesprechungen, die entweder zu zweit oder in Kleingruppen stattfinden, können Dinge sehr zügig und gut an- und besprochen werden um eine Klärung herbeizuführen.

Zudem bildete sich das Team mit einer Referentin zum Thema „wie spreche ich was an“, wie kann ich kritische Dinge ansprechen“ fort und vertiefte so die Aufmerksamkeit bei empfindlichen Themen zur Ansprache.

Eine weitere Teamfortbildung zum Thema „Nähe und Distanz – professionelle Distanz“ fand in Zusammenarbeit mit der `Fachberatung gegen sexuelle Gewalt Norderstedt` statt.

Der Studientag beinhaltete Themen wie: Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern, Machtmissbrauch, Grenzachtung, Nähe und Distanz. Hier ging es auch um Einhaltung von Regelungen und Beschwerdemanagement.

Weitere Treffen mit dem Kinderschutzfachreferat aus dem Kirchenkreis sind eingeplant.

2.3 Kinderrechte

Die Grundlage unserer Arbeit ist das Leitbild der evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Hamburg-Ost.

Geprägt von unserem christlichen Menschenbild liegt uns die gemeinsame Bildung und Begleitung aller Kinder und Familien unserer Einrichtung besonders am Herzen. Die Wertschätzung jedes einzelnen Menschen, unabhängig seines sozialen, kulturellen, konfessionellen Hintergrundes und Entwicklungsstandes, ist für uns selbstverständlich.

Die Kinderrechte sind in unserem Haus ein zentrales Selbstverständnis und werden gelebt. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status hat jedes Kind die gleichen Rechte.

Die Qualitätsentwicklung und Sicherung mit ihren Qualitätsmerkmalen, die sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auszeichnet, sind in der Einrichtung etabliert und haben bei uns höchste Priorität. Es ist/war uns ein Anliegen, die Umsetzung der Kinderrechte als Themen für Arbeitsgruppen zur Umsetzung zu erarbeiten, damit diese ihren berechtigten Platz

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

im Kinderschutzkonzept erhalten, umgesetzt und gelebt werden. Hierfür sind besondere Aktionen, Fortbildungen, Teamarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Institutionen hilfreich gewesen und werden es bei der ständigen Überprüfung immer sein.

(Leitbild – siehe Anhang1)

Beispiel

Hausthema „Kinder haben Rechte“ Verknüpfung mit dem Kinderschutzkonzept verankert im QM

- auf einer DB wurde das Thema Kinderrechte ausgiebig bearbeitet
- mit einer pädagogischen Referentin hat sich das Team mit dem Thema Resilienz, Grundstrukturen und Praxis – Einbindung von Team und Praktikanten beschäftigt
- Aufzeichnung einer Kinderkonferenz, Gruppengespräche über Regeln, Grenzen und Mitbestimmung haben das Thema ebenfalls im Haus verankert
- Sprachförderung angehen und im Alltag anwenden, Kinder stärken und die Auseinandersetzung mit Bildungs- und Lerngeschichten haben den Blick erweitert und den Umgang sensibilisiert
- Arbeitsgruppen zum Thema Beschwerdeverfahren mit Kindern und Eltern haben deutlich gemacht wie wichtig das Thema ist und einen berechtigten Platz im Konzept
- AG Nähe und Distanz – Grenzen
- AG Sexualpädagogik „Kinder schützen, Kinder stärken“ - Dunkelziffer e.V. hat ebenfalls einen weiteren guten Konsens entstehen lassen und sollte im kommenden Jahr unbedingt aufgefrischt werden.

Dir Planung mit dem Fachreferat Kinderschutz und Intervention aus dem Kirchenkreis HH Ost läuft und ist für den Herbst 2025 in angedacht

- Prävention – Thema: Was macht mir Angst – Theaterworkshop
- Prävention – Thema: Kinder dieser Erde - Musikworkshop

Die Arbeit in Facharbeitsgemeinschaften hat Anregungen und Hilfestellung gegeben, Fragestellungen wurden fachlich diskutiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Dieses hat den Blick speziell auf Kinderrechte erweitert und ist als fester Faktor im Konzept enthalten.

Speziell wurde das Thema ebenfalls für Kinder mit (drohender) Behinderung bearbeitet. Denn hier ist der Blick gleichwertig wichtig und bedarf ebenfalls einer sensiblen Auseinandersetzung. Für die pädagogischen Mitarbeiter erwächst die Aufgabe sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren. Das bedeutet auch mit Kollegen in den Austausch zu gehen, kollegiale Beratung zu nutzen und sich bei nötiger Unterstützung bei der Leitung zu melden, um gegebenenfalls fachliche Hilfe von außen dazu zu holen.

3. Professionelle Nähe und Distanz

3.1 Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Mitarbeitenden und Kindern

Wir pflegen einen offenen transparenten Umgang in allen Arbeitsbereichen. Jeder Gruppenbereich ist aus verschiedenen Perspektiven gut einsehbar. Offene Türen laden Kinder, Eltern und Kolleginnen ein, sich im ganzen Haus zu orientieren, sich Anregungen und Rat zu holen und sich gemeinsam an guter Atmosphäre und gelungener Projektarbeit zu erfreuen. Offenheit heißt auch, sensibel und aufmerksam zu sein für unangemessene Situationen, diese wahrzunehmen und in geeigneter Form im Team bzw. im direkten Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen oder mit der Leitung anzusprechen. Für kollegiale Beratung und Kind bezogene Fallbesprechungen sind geschützte Räume zu wählen.

Risikosituationen, wie z. B. verbale Grenzüberschreitungen, können dann auftreten, wenn Erschöpfung oder vermehrte Problemstellungen bzw. Personalknappheit dazu führen, in Standardmuster zu verfallen. Sensible Teamgespräche und klare Anforderungen, situationsgerechter Personaleinsatz und Dienstanweisungen sind hilfreich, um die Stresssituationen so gering wie möglich zu halten.

Teamzeiten für Reflexion und Vorbereitung sind im Dienstplan klar ausgewiesen. Einmal wöchentliche Teamzeit mit der Leitung dient der zeitnahen Strukturkontrolle und Regelung.

Geeignete niedrigschwellige Beratungsangebote, z.B. „Hand in Hand“ (Angebot des Familienhilfezentrums - eine Psychologin führte Beratung für Eltern und Erzieherinnen 2x monatlich bei uns im Haus durch - wird leider nicht mehr finanziert), sind sehr gut angenommen worden.

Weiterhin können diese Angebote für Eltern und Mitarbeitende bei der Erziehungshilfe e.V. im Familienhilfezentrum Poppenbüttel genutzt werden.

Mit Unterstützung einer Diplompädagogin hat das Team sich in der Kommunikation untereinander geschult. Nach Jahren des Miteinanders können sich Hürden einschleichen, die einen offenen und auch kritischen Umgang verhindern. Darum ist diese fachliche Begleitung für die Kommunikation hilfreich und soll mindestens alle zwei Jahre zur Auffrischung und Reflexion für das Team auf einer Dienstbesprechung eingeplant werden.

Dazu kann jederzeit auch ein Gespräch mit dem Pastor oder dem pastoralen Referenten gesucht werden. Beide sind dem Team bekannt.

Der alltägliche Umgang mit den Kindern fordert die Auseinandersetzung mit angemessener Nähe und Distanz heraus. Das beginnt beim Bringen der Kinder und endet beim Abholen. Die Begrüßung und das tägliche Miteinander bringen Kinder und Erwachsene dicht zueinander. Hier muss immer auf die Distanz geachtet werden. Wir nehmen nicht einfach Kinder auf den Schoß oder streicheln über den Kopf. Hier gilt ein professionelles Handeln ohne Grenzüberschreitung. Sicherlich müssen und sollen Kinder getröstet werden, aber auch hierbei auf Nähe und Distanz achten.

Eine Nähe, die von den Kindern eingefordert wird, soll im pädagogischen Umgang miteinander seinen Platz haben. Unangemessene Berührungen weisen die Mitarbeiterinnen sensibel, aber bestimmt zurück, sie bieten den Kindern aber den Raum, sich angenommen und geborgen zu fühlen. In diesem Rahmen werden die Grenzen, die zwischen Erwachsenen und Kindern und auch bei Kindern untereinander einzuhalten sind, besprochen und in Form von kindgemäßen Geschichten, Rollenspielen und Kinderliteratur deutlich gemacht.

Eine Vertiefung der Thematik wird wiederholt und auf einem kommenden Studientag im Sommer 2025 bearbeitet, da es immer wieder zu neuen Erfahrungen kommt und eine gemeinsame Bearbeitung mit dem Team und einer Referentin professionell angegangen werden kann.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Die Verhaltensampel soll eine Hauptrolle spielen, um sich immer wieder mit dem Thema auseinanderzusetzen, da es an Bedeutung im Alltag nicht verloren gehen darf.

Rote Ampel Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden. 	· absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) · einsperren / alleine lassen · ungewollte Körperberührungen · Angst einjagen / bedrohen / quälen · Aufsichtspflicht verletzt · andere zu etwas Verbotenem zwingen · Missbrauch · Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen · Nahrungsentzug · zum Essen / Trinken zwingen · erniedrigen, bloßstellen, demütigen · Babysitten bei Kindern, die die Einrichtung aktuell besuchen
Gelbe Ampel Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich 	· keine Regeln festlegen · grundloses rumkommandieren / schikanieren · durchdrehen / anschreien · beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen · nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen · unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten · Wut an anderen auslassen · Das Kind gegen den Willen wickeln · gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren · kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien · Entzug von Zuwendung · verspotten / auslachen
Grüne Ampel Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt 	· die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten · aufräumen · verbieten, anderen zu schaden · etwas mit den Eltern absprechen · witterungsbedingte Kleidung anziehen · Gefahren für das Kind abwenden · Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen · Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) · Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden ·

3.2 Körperkontakt der Kinder untereinander

Wie schon unter Punkt 2.1 erwähnt, gibt es für die Kinder Bereiche, die sie gern allein nutzen. Bei uns gibt es in jedem Raum unter den Treppenaufgängen einen Höhlenbereich. Dieser wird gern von den Kindern in unterschiedlicher Weise genutzt. Gemeinsam wird besprochen, wie der Spielort für die nächste Zeit gestaltet werden soll. Beliebt sind Bällebad, Baustelle für Duplo, Puppenecke und Kuschelecke, gestaltet mit Kissen und Decken.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Um einen „sicheren“ Spielort zu gewährleisten, werden mit den Kindern Regeln erarbeitet. Die werden in Treffkreisen mit den Kindern der einzelnen Gruppen ausgearbeitet, klar benannt und eingehalten. Z.B. haben die Kinder entwickelt, dass eine begrenzte Anzahl von Kindern in der Höhle sein darf. In diesem Fall sind es 3 Kinder. Es wird von den Kindern sehr genau darauf geachtet, dass diese Zahl eingehalten wird. Andere Regeln wie Stopp sagen oder durch eine hochgehobene Hand ein Signal setzen, wurden ebenfalls mit den Kindern „erfunden“. Hier gilt es den Kindern Gehör zu verschaffen und sie ernst zu nehmen.

Regeln werden manchmal auch bildnerisch dargestellt. Die Kinder fordern das gern ein.

Unser Außengelände bietet ebenfalls Rückzugsmöglichkeiten. Hier gelten gleiche Regeln. Ein Stopp sollte reichen und auch die Hilfe von Erwachsenen zu holen ist keine Schwelle, sondern ein, wenn gebraucht, nötiges Vorgehen.

Die Kinder sollen erleben, dass sie ernst genommen werden (Kinderrechte)

Siehe auch 2.3

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Wir verweisen auf das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises, Kapitel 3.3

Dazu unser ergänzender Anhang

Kinder möchten ihren eigenen Körper erforschen und sich ausprobieren, dies beginnt z.B. auf dem Wickeltisch in der Badewanne oder bei Doktorspielen.

Dieses Verhalten entspricht einer natürlichen und gesunden Kindesentwicklung. Wir verstehen kindliche Sexualität daher als Teil der natürlichen und gesunden Entwicklung eines Kindes zu einem selbstbewussten, glücklichen Menschen.

Die kindliche Sexualentwicklung sehen wir als ganzheitlichen Prozess, der in alle Entwicklungsbereiche einfließt: Von den ersten sinnlichen Erfahrungen von Geborgenheit und einer sicheren Bindung im Säuglingsalter über das kindliche Wohlfühl des Nacktseins bis hin zur Neugierde den eigenen Körper und dessen Fähigkeiten zu entdecken und Stolz auf die eigenen Fähigkeiten zu sein.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der erwachsenen Sexualität. Diese Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden und darzustellen, dass die Sexuelle Entwicklung genauso wichtig ist und ebenso selbstverständlich gefördert werden sollte, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Ein Schaubild der kindlichen Entwicklung und eine Übersicht der Entwicklungsstufen sind hilfreich bei der Umsetzung im Team und für die Elternarbeit:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit

sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

psychosexuellen Entwicklungsstufen im Kindesalter

- **Erstes Lebensjahr** - seelische Nähe und Urvertrauen:
 - Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr** - die Genitalien werden entdeckt:
 - Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr** - Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr** - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebt sein. Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr** - sexuelle Identitätsentwicklung. Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtens Lebensjahr bis Pubertät** - Vertiefung aller Entwicklungsschritte. Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

Wir begleiten Kinder verantwortungsbewusst und sensibel bei der körperlichen Entwicklung und fördern sie in ihrer Körperwahrnehmung. Wir unterstützen die Kinder dabei, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, sich in ihrem Körper wohlfühlen und die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren.

Beobachten wir grenzverletzendes Verhalten, tauschen wir uns im Team aus. Die Kolleginnen kommen mit den Kindern ins Gespräch. Beim Abholen werden die Eltern der Kinder informiert. Das Verhalten wird von den Kolleginnen dokumentiert und weiter beobachtet, bzw. bleiben mit den Kindern im Gespräch.

In der Teamsitzung tauschen wir uns aus und lassen unsere eigenen Erfahrungen und Berichte aus dem beruflichen Alltag einfließen.

Wir beobachten, dass die Kinder im Verhältnis bereits in jüngeren Jahren ein intensiveres Verhalten zeigen als noch vor einigen Jahren.

Wir stellen uns daraufhin die Frage, wie wir Kinder stärken können, ein positives Verhältnis zur eigenen Sexualität zu entwickeln. Wir wollen erreichen, dass die uns anvertrauten Kinder dem jeweiligen Spielpartner oder auch Erwachsenen gegenüber deutlich die eigenen Grenzen aufzeigen können, sich also für ihr eigenes Wohlergehen stark machen können. Auf der anderen Seite möchten wir Eltern dahingehend beraten, dass Kinder eine ganz eigene Kompetenz mit auf die Welt bringen, bzw. gefestigt ausbilden können, wenn sie ein entsprechendes Umfeld vorfinden, dass es ihnen erlaubt, ihre ganz persönlichen Grenzen aufzeigen zu dürfen, die in der Regel auch von anderen Kindern und Erwachsenen eingehalten werden und über ein altersgerechtes Wissen verfügen.

Daher orientieren wir uns in unserer sexualpädagogischen Arbeit an den Empfehlungen der führenden sexualpädagogischen Institute, wie z. B. der BZgA. Dabei nimmt die Sexualerziehung in unserer Kita keine Sonderstellung ein, sondern ist selbstverständlicher Bestandteil der

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Persönlichkeitsbildung der Kinder. Wir sind davon überzeugt, dass dadurch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexueller Grenzverletzungen geleistet wird.

Wir wissen, dass es auch Kindern häufig schwerfällt, Sachverhalte aus dem Bereich Sexualität angemessen zu benennen. Deshalb vermitteln wir Kindern die Kompetenz sich sachlich und zutreffend auszudrücken. Die Kinder lernen, die Geschlechtsorgane zu benennen und ihre Grenzen verbal deutlich zu machen. Kinder im Kindergartenalter beginnen ihre Körper und ihre Sexualität zu entdecken. Auch dieser Bildungsbereich wird von uns begleitet. Dies geschieht u. a. durch ein Regelwerk für z.B. „Doktorspiele“. – (siehe Regeln für Doktorspiele S.14)

Wir beantworten Fragen der Kinder zutreffend und altersgerecht.

Folgende Themen sind uns dabei wichtig:

- Kennen des eigenen Körpers
- Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung
- Autonomie
- Körperentwicklung
- Empathie
- Geheimnis
- Hygiene

Uns ist bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufplan, was bei entsprechendem Verdacht getan werden muss. Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ in unserem Fachreferat Kinderschutz Frau Lena Danneberg und dem neuen Team Joyce Pagel und Britta Sell hergestellt.

Bei der BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) bestellten wir die Informationsbroschüre für die Eltern „Sexualkindliche Entwicklung 1-6 Jahre“.

Alle 2-3 Jahre soll zukünftig ein Elternabend zu diesem Thema mit einem Fachreferenten (Frau Petri) vom Familienplanungszentrum eingeplant werden. Start 2026

Zudem haben wir jederzeit die Möglichkeit uns durch das Fachreferat Kinderschutz der Fachstelle Prävention beraten zu lassen.

Auch unter Kindern kann es zu Übergriffen kommen. Hier haben wir Regeln festgelegt, deren Einhaltung wir zum Schutz aller Kinder überwachen.

Wir möchten den Kindern ermöglichen ihren Körper kennen zu lernen und Erfahrungen mit ihrem Körper zu machen. Dies beginnt schon in der Krippe auf dem Wickeltisch.

In der Gruppe greifen wir das Thema „Ich und mein Körper“ auf und es sind Regeln mit den Kindern entwickelt worden.

Unsere Regeln bei Doktorspielen sind:

- Doktorspiele sind erlaubt
- Alles muss freiwillig passieren
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Nicht heimlich
- In einem geschützten Rahmen

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

- Nur unter Kindern → Erwachsene dürfen nicht zuschauen (Intimsphäre)
- Kognitiver Entwicklungsstand berücksichtigen
- Sofort aufhören, wenn der andere „Stopp“ sagt
- Mein Körper gehört mir.
- Was fühlt sich für mich gut an, was fühlt sich nicht gut an.
- Du entscheidest mit wem Du „spielst“, wer Dich berühren darf; immer fragen
- Kein Erpressen, kein Druck
- Im Bedarfsfall Hilfe holen
- Es gibt keine Geheimnisse, wem darf ich es erzählen (Ansprechpartner)? Es ist kein Petzen
- Räumlichkeiten festlegen
- Auf dem Spielplatz nicht, da er einsehbar ist (Nachbarn/Firma)
- Rollen Arzt/Patient werden gewechselt
- Die Kinder müssen gleichaltrig, bzw. vom Entwicklungsstand ähnlich sein, damit kein Machtgefälle die Situation bestimmt.

Doktorspiele sind normal und gehören – in Grenzen – zur kindlichen Sexualentwicklung dazu. Wo werden diese Grenzen überschritten? Sollte es bei Doktor- und/oder Körpererkundungsspielen zu Grenzverletzungen von Kindern untereinander kommen so nehmen wir diese ernst und handeln nach einem festgelegten Verfahren (T K 2.12-06 Verfahrensablauf bei (sexuellen) Grenzverletzungen von Kindern untereinander).

Wir stärken das betroffene Kind und vermitteln ihm, dass es nicht in Ordnung ist, dass seine Grenzen durch das andere Kind verletzt wurden. Daran ist das betroffene Kind niemals schuld, auch wenn es sich bspw. nicht getraut hat, sich Hilfe bei uns zu holen. Wir sprechen mit dem Kind über die Situation und überlegen gemeinsam, welche Möglichkeiten es gibt, auf sich aufmerksam zu machen, wenn die eigenen Grenzen überschritten werden. Wir achten darauf, dass sich das Kind in der Kita wieder wohl und sicher fühlen kann, und bleiben in engem Austausch mit den Eltern.

Auch mit dem grenzverletzenden Kind führen wir Gespräche über die Situation, um zu verstehen, warum das Kind so gehandelt hat. Wir vermitteln dem Kind, dass es die Grenzen des anderen Kindes verletzt hat und sich nicht an die bestehenden Regeln gehalten hat. Gemeinsam mit dem Kind überlegen wir, wie es sich zukünftig besser an die Regeln halten kann und wie wir es darin unterstützen können.

Bei Grenzverletzungen von Kindern untereinander sprechen wir umgehend mit den Eltern der beteiligten Kinder, informieren sie über die Situation und das jeweilige Verhalten der Kinder. Wir nehmen die Sorgen, Fragen und Anliegen der Eltern ernst und bieten ggf. auch die Möglichkeit externer Beratung und Unterstützung an.

4 Gewaltschutz

Wir verweisen auf das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises

Dazu unser ergänzender Anhang

Kinder zeigen uns Grenzen z. B. durch körperliches Wehren, mit Worten, im Tonfall, durch Weinen, durch Abwehrhaltung, durch Versteifen, durch Ablenkung oder auch Schamgefühl.

Aber auch Beschimpfungen, Erniedrigungen oder Ausgrenzungen sowie die Verwendung von Kosenamen können sehr verletzend auf Kinder wirken. Auch hier gilt für uns, Reaktionen der Kinder sensibel wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Wir nutzen im Team kollegiale Beratung, um angemessen zu reflektieren und zu reagieren.

Beispiel:

Neuaufnahmen von Kindern - Die Eltern stellen uns das Kind mit seinem Kosenamen vor. Wir haben uns in einer Dienstbesprechung mit diesem Thema auseinandergesetzt und für unsere Kita beschlossen, das Kind zu fragen, wie es genannt werden möchte. Bei Krippenkindern achten wir beim Nennen seines Namens auf seine Reaktion.

Grenzüberschreitung

Des Weiteren haben wir erarbeitet, welche Formen der Grenzüberschreitungen es gibt:

- **Körperliche Gewalt:** Umfassen alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.
- **Sexuelle Gewalt und Ausnutzung:** Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Überlegenheit.
- **Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation):** Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt:** Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.
- **Grenzen der pädagogischen Fachkräfte:** z. B. auf den Po geklopft, an den Busen gefasst werden.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen:** Sie beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.
- **Grenzverletzende Verhaltensweisen:** Haben ihre Ursache im familiären und weiteren sozialen Umfeld. Hier finden sich alle vorher beschriebenen Verhaltensweisen wieder.

Grenzverletzung der Mitarbeiterinnen gegenüber Kindern

- Allen Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind die o. g. Definitionen von Grenzüberschreitungen geläufig. Im sensiblen Umgang mit Kindern achtet jede pädagogische Fachkraft auf Einhaltung der

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

- Grenzen, beobachtet jedes einzelne Kind und achtet deren Privatsphäre.
- Sollte eine pädagogische Fachkraft einen Verdacht haben, dass das Kind einer Grenzüberschreitung zum Opfer gefallen ist, so wird nach dem Verfahren aus dem QM Handbuch Band V „Sicherung des Kindeswohls“ agiert und der Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a SGB VIII tritt in Kraft (siehe dazu „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-Ost, S. 12ff). Dieses wurde auf der Dienstbesprechung am 09.11.2015 durch Frau Hartmann mit dem gesamten Team erläutert. Die Verfahrensabläufe sind Hauptbestandteil der jährlichen Unterweisungen durch die Leitung und werden immer in der aktuellen Fassung im Mitarbeiteraum in der Schrankwand ausgehängt.
 - Bei Vertragsabschluss unterschreiben alle Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung. Jede Mitarbeiterin ist angehalten, sich an diese zu halten. Sollten private Kontakte zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern bestehen, so sind diese im Team bekannt, so dass keine Missverständnisse entstehen. Privates und Dienstliches sind hier klar zu trennen.
 - Kolleginnen haben ihre eigenen Kinder in der Kita, so entstehen über den betrieblichen Alltag hinaus Spielkontakte. In einer Teambesprechung haben wir uns darüber ausgetauscht und verschiedene Situationen bewusstgemacht.

Zur Anschauung

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen	
Seelische Gewalt	demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Die Pädagoginnen greifen Themen wie Macht, Sexualität usw. spielerisch im Tagesgeschehen auf. In der Einrichtung gibt es zu dieser Thematik Kinderbücher.

Fragen von Kindern werden von den Fachkräften nach Möglichkeit beantwortet und ggf. durch Bücher ergänzt.

Die Räumlichkeiten unseres Kindergartens sind kindgerecht eingerichtet und bieten jedem Kind Raum sich zurückzuziehen. Unsere Toiletten sind den Bedürfnissen der jeweiligen Altersstufe angepasst und bieten Schutz und Privatsphäre vor Blicken anderer.

Anhand unseres Grundrisses, und bei einer gemeinsamen Begehung haben wir uns bewusst gemacht, welche nicht einsehbaren Bereiche es gibt. Durch das Regelwerk der Kita für Kinder, so wie für das Team, entwickeln wir ein Vertrauen zu einander, dass den Kindern auch die Freiräume gibt, ohne „Erwachsenen Augen“ spielen zu können. So dürfen bis zu drei - vier Kinder (altersabhängig) allein in der Halle spielen, sich Höhlenbauen, toben, rangeln und raufen oder im Außengelände spielen.

Grenzverletzung, Gewalt von Kindern untereinander

Wo mehrere Kinder aufeinandertreffen, bleibt es nicht aus, dass Streitereien untereinander entstehen. In unserer Einrichtung ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder im Umgang mit Konflikten zu begleiten und angemessene Lösungswege zu erarbeiten und zu vermitteln.

Fehlen einem Kind die Worte, fühlt es sich ungerecht behandelt oder wird von einem anderen Kind geärgert, kann es schnell zu handgreiflichen Übergriffen kommen.

Wie reagiert man in einer Streitsituation angemessen? Ab wann ist ein Streit kein Streit mehr?

In einer gemeinsamen Teamsitzung haben wir beraten und sind zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

- Im Elementar- und Krippenbereich werden gemeinsam mit den Kindern Umgangsregeln besprochen. Diese werden nach Bedarf im täglichen Treffkreis wiederholt bzw. in Einzelsituationen die involvierten Kinder daran erinnert. Die Kinder kennen die Regeln und in der Praxis hat sich gezeigt, dass gerade die älteren Kinder die kleineren daran erinnern. Sie sind Vorbilder, und so wird ihr Handeln von den jüngeren Kindern übernommen.
- Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, beobachtet die pädagogische Fachkraft zunächst die Situation. Ziel ist es, dass die Kinder eigenständig zu einer Lösung kommen. Ein vorzeitiges Eingreifen kann die Situation verändern, und die Kinder haben so nicht die Gelegenheit, eigenständig zu einer Lösung zu kommen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen (bzw. es ist schon zu solchen gekommen), schreitet die pädagogische Fachkraft ein und versucht als Mediatorin mit den Kindern nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen. Wichtig ist hierbei, dass den Kindern ein Gefühl von Verständnis und Respekt entgegengebracht wird und jede der Streitparteien zu Wort kommt. Welche Motive können dahinterstehen: Hilflosigkeit, nicht sprachfähig zu sein, Aufmerksamkeit, Kontaktaufnahme, Anerkennung, Macht/Hierarchie, Nachahmung, Frust rauslassen, Emotionen regulieren.

Den Kindern wird vermittelt, dass jede Meinung wichtig ist. Sie lernen dabei, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen und sich auszudrücken.

Das freie Reden fällt Kindern oft schwer, daher wird dieses spielerisch mit den Kindern geübt. Im Morgenkreis werden die Kinder ganz ohne Zwang aufgefordert, ihre Erlebnisse, Geschichten oder Wünsche zu äußern. Ferner wird durch Wiederholung von Fingerspielen, lesen und ansehen von Büchern und Liedern die Sprache geübt.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Kann sich ein Kind noch nicht äußern, achtet die pädagogische Fachkraft vermehrt auf die Mimik und Gestik der Kinder. Schon sehr junge Kinder können sich auch so ausdrücken und ihren Unmut kundtun.

Beispielhaft schildern wir eine reale Situation, die sich an einem Vormittag in der Gruppe ereignet hatte.

Henry (5 J) und Leo (4,5 J) sitzen beim Essen nebeneinander und sind sehr gute Freunde. Die Kollegin bekommt mit, dass Henry Leo mit der flachen Hand ins Gesicht schlägt.

1. Die Kollegin unterbricht die Situation
2. wendet sich Leo zu und tröstet ihn
3. Henry wird dazu gebeten
4. Beide erzählen die Situation aus ihrer Sichtweise, Gefühle werden thematisiert und verknüpft
5. Frage an Henry: „Was hättest Du stattdessen tun können?“ Handlungsalternativen erarbeiten
6. Henry zählt auf: „Stopp“; „Halt“; Hilfe holen, „Hör auf“
7. Dreht sich zu Leo, reicht ihm die Hand und entschuldigt sich.

Vorausgegangen sind vielerlei Prozesse. In jeder Gruppe sind gemeinsam mit den Kindern Regeln für das Umgehen miteinander erarbeitet worden und wieder und wieder geprobt worden. (siehe oben).

Wichtig ist uns, dass diese Situation in der Kita bleibt und möglichst geklärt ist. Eltern bekommen eine Info, sollen aber nicht zu Hause diesen Konflikt neu bearbeiten. Es ist von der Situation abhängig, aber eine Entschuldigung darf nicht erzwungen werden, sondern aus eigenem Antrieb ausgesprochen werden. Diese kann auch der angespannten Situation entsprechend später ausgesprochen werden. Notfalls müssen Konsequenzen zum Schutz des Kindes erarbeitet werden, z. B. können diese Kinder nicht nebeneinandersitzen oder müssen sich im Sichtfeld der pädagogischen Fachkraft aufhalten.

Dies setzt einen sehr feinfühligem Umgang mit der Situation voraus.

Die Beschäftigung mit dem [Thema Resilienz](#) als fachliche Unterstützung mit einer Referentin und Bestärkung war ein unter anderem ebenfalls ein hilfreiches Werkzeug und hat dem Team das Thema Stress dazu nochmal veranschaulicht.

- Klärung: Was ist eigentlich Stress, wie äußert er sich und woher kommt er, Bewältigungs- und Vermeidungsstrategien einüben
- Unterstützung durch Entspannungsübungen (Phantasiereisen, Ruhepausen im Alltag, Rückzugsecken)
- Bewegung (Bewegungsspiele, Bewegungsbaustelle und viel Platz)
- Reflektieren von stressigen Situationen
- Realistische Ziele setzen, Selbstvertrauen, Problemlösestrategien
- Problemsituationen gemeinsam reflektieren, Schritte zur Lösung bewusst machen mit dem Ziel der Übertragung auf andere Situationen
- Planungskompetenz - Mittelpunkt ist die Alltagsbewältigung (Wie stellen unsere Kinderknete her, was brauchen wir alles, wer macht was, was wäre nicht gut)
- Problemlösendes Verhalten durch Bilderbücher und Geschichten lernen – Identifikation mit der Figur als Modell

5 Partizipation und Demokratiebildung und Umgang mit Beschwerden

5.1 Partizipation und Demokratiebildung

Das Recht auf Mitbestimmung in einem Rahmen, der dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht, hat schon seit geraumer Zeit einen hohen Stellenwert in der Arbeit unserer Kindertagesstätte.

Im Zuge der B u. L ist dieser Perspektivwechsel bewusst vorgenommen worden. Auch Entwicklungsgespräche mit den Eltern ergeben erst einen Sinn, wenn die Möglichkeit der Kinder, sich für eigene Lernwege zu entscheiden, aktiv in die Gespräche mit einbezogen wird. Die Perspektive für eine Lerngeschichte, „nächste Schritte“ mit zu entwickeln, lässt Kinder ihre Selbstwirksamkeit wahrnehmen und Eltern die Beteiligung ihrer Kinder am Geschehen in der Kita deutlich werden.

Eine Team-Arbeitsgruppe zum Thema Partizipation mit Kindern hat sich intensiv mit den Prinzipien, Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen auseinandergesetzt.

Bei der Reflektion eigener Erfahrungen wurde deutlich, wie häufig Dinge des Alltags, privat und im Arbeitsbereich entschieden werden, ohne Beteiligung bzw. Nachfrage bei der Zielgruppe.

Das Thema Partizipation wurde im Frühjahr 2024 mit einer Referentin (Frau Kerstin Müller-Belau) aufgefrischt, um den Blick für Kinderanliegen weiterhin stets offen zu halten.

„Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.“

Woran können Kinder wachsen, was trägt dazu bei, das Recht auf Mitbestimmung umzusetzen?

Team-Austausch:

Entscheidungen, die das eigene Leben bzw. eigenes Handeln betreffen, können von Kindern mitbestimmt werden. Sie können und dürfen sich äußern und sollen gehört werden. Auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen lernen Kinder sich mitzuteilen, Empathie zu entwickeln, Respekt aufzubauen und Rücksicht zu nehmen. Partizipation verstehen wir als Bestandteil der Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. In wie weit das Team bereit ist, sich auf eine Veränderung der Machtverhältnisse einzulassen, verlässliche Absprachen zu treffen und sich an der Sichtweise der Kinder zu orientieren, wurde an Hand eines Fragebogens im Team erarbeitet. Das Team macht sich bewusst auf den Weg, die eigene Haltung zu reflektieren und Kindermeinungen in die Alltagsplanung bzw. bei besonderen Vorhaben mit einzubinden. Beispiel – Kinderkonferenz; das Protokoll zeigt, wie es gut möglich ist, Kindern ein großes Mitspracherecht einzuräumen, ohne das leitende Konzept aus der Hand zu geben.

Mit dem Thema „Kinder haben Rechte“ hat das Vorschulteam [die Kinderkonferenz](#) „[Wir dürfen mitreden](#)“ erarbeitet und praktisch beispielhaft durchgeführt.

Das Vorschulteam erörtert mit den Kindern das Thema wie z.B. wir planen einen Ausflug und stimmt mit den Kindern ab wo und wie es hingeht. Die Kinder äußern im Treffkreis mit einem Geschichtenstein ihre Argumente und mit unterschiedlichen Formen der Abstimmung wird dann entschieden, was stattfindet. Hier werden Glassteine, Korken oder auch Fingerheben eingesetzt. In den Gruppen gibt es einen Geschichtenstein der jedem Kind die Möglichkeit bietet gehört zu werden um die unterschiedlichen Meinungen wahrzunehmen.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Im Treffkreis ein in die Mitte gestellter Stuhl oder Kissen bietet den Kindern ebenfalls die Möglichkeiten positives und negatives mitzuteilen und gemeinsam zu besprechen bzw. nach Lösungen zu suchen.

Die Kinder fühlen sich auf dem Platz ernst genommen.

Kinderschutz: Wo Kindern ein aktives Recht eingeräumt wird, sich für die Erhaltung von Stopp-Signalen und Grenzsetzungen einzusetzen, leisten wir einen Beitrag zum Kinderschutz im Kita-Alltag.

Das Team in der Kita

- Zusammenarbeit, Mitspracherecht, Beschwerdekultur
- Zufriedenheit im Team
- MA-Gespräche, kollegialer Austausch,
- Teamberatung, Reflexionsgespräche, Beratung und Fallgespräche, Teamfortbildung

Das Team hat sich ausführlich in Arbeitsgemeinschaften und Dienstbesprechungen mit dem Thema Partizipation mit Kindern auseinandergesetzt und Bereiche benannt die mit den Kindern durch Mitbestimmung klar entschieden werden:

Bei gruppeninternen Planungen und Reflexionen

Die Kinder werden bei Raumgestaltung und Aktionen gehört und entscheiden mit.

Das gilt auch für Kleidung, Frühstück und Spielzeug.

Jede Gruppe hat dazu ihre eigene Vorgehensweise entwickelt.

In der Vorschule

Am Ende einer Vorschulstunde hat jedes Kind die Zeit mitzuteilen, was gefallen hat und was möglicherweise nicht so schön war. Im zweiten Halbjahr sind die Kinder wesentlich intensiver an den Reflexions- und Planungsrunden beteiligt und gestalten über Wünsche und kritische Anmerkungen das Vorschulleben aktiv mit.

Bei der Essensplanung

Jedes Gruppenteam setzt sich mit den Kindern über gemeinsame Essensregeln auseinander und berücksichtigt dabei Bedürfnisse und Wünsche der Kinder. Das Team legt Wert auf eine laufende Anpassung der Möglichkeiten und Freiräume an den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder.

Für ein Essenskomitee werden aus **jeder** Gruppe zwei Kinder gewählt, die zusammen mit zwei Kolleginnen die Essensplanung durchführen. Hier wird der Essensplan gesichtet, diskutiert und abgestimmt. Gerichte können von den Kindern individuell zusammengestellt werden. Das Komitee wird alle drei Monate neu gewählt.

Durch die Pandemie waren wir in diesem Bereich sehr eingeschränkt, sind jedoch dabei diesen Bereich neu zu gestalten und mit den Kindern anzugehen.

Eine täglich mit den jeweiligen Mahlzeiten bebilderte Wand in der Halle, die für alle sichtbar ist, zeigt einen ersten neuen Schritt. Weitere sind in Arbeit.

Bei Projektplanungen

Ein Beispiel

In den Elementargruppen werden vier Kinder gewählt, die zusammen mit zwei Erwachsenen ein Planungskomitee bilden. Vorgehen und Rechte der Teilnehmer werden kindgerecht erklärt und Ideen und Planungen der Kinder zusammengetragen und abgestimmt.

Das Komitee trägt abschließend seine Planung der Gesamtgruppe gemeinsam vor.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Immer sind die verlässlichen Erwachsenen dabei, die den Kindern unterstützend zur Seite stehen.

Aktionen, wie z. B. Sommerfeste, Projekteinheiten, Ausflüge und Spielplatzgestaltung können in dieser Form mit Kindern gemeinsam entwickelt werden.

Gern planen auch alle zusammen im Gruppenverband. Kinder werden gehört und gesehen und fühlen sich sehr ernst genommen, wenn die Gedanken aufgeschrieben und umgesetzt werden. Ergebnisse werden besprochen und abgestimmt.

So ist Partizipation in unserem Hause ein guter Weg, erstes demokratisches Denken und Handeln bei Kindern zu fördern.

5.2 Umgang mit Beschwerden

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Ost.

Dazu unser ergänzender Anhang

Wir wünschen ausdrücklich, dass Kinder und Eltern ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder Negativ-Erfahrungen mitteilen, denn erst dadurch haben wir die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse und Anliegen einzugehen. Und nur mit dem Wissen über mögliche Unzufriedenheit können wir uns

verbessern. Häufig sind die Anliegen nachvollziehbar und begründet- und dank der Anregungen können gute Lösungen gefunden werden.

AGs und QM Prozesse haben durch die Bearbeitung mit dem Thema zu einer gängigen Praxisinklusion geführt. In unterschiedlichen Aktionsteilen wurden wichtige Schritte und Perspektiven erarbeitet.

- Verfahren in der Einrichtung – Ansprechpartner, Beschwerdeverfahren, Ermittlung von Zufriedenheit der Eltern, partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Neue Wege finden, Strukturen Fachberatung, Behörden, Vernetzung im Stadtteil (siehe AG Kita – ASD)
- Elternvertretertreffen: Datenschutz und Kinderrechte Einführungselternabend
- Flyer – **zurzeit gilt noch ein alter, ein neuer ist in Planung**
- Konzeptentwicklung – laufende Auseinandersetzung, da sich auch pädagogische Ansätze verändern
- Kinderschutzinfo Elternvertreter
- Elternbriefe
- Kooperationsangebote / Vorschule / Schule
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Im Kindergartenalltag kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden kommen. Wichtig ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten.

Zunächst gilt es, egal wie groß oder klein die Beschwerde ist, dass diese angehört und verstanden wird und entsprechend mit ihr umgegangen wird. Grundsätzlich sind Beschwerden ein Zeichen von Vertrauen und können konstruktiv als Feedback angesehen werden.

Umgang mit Beschwerden von Kindern

- Wir arbeiten dialogisch, d. h. die Kinder haben die gleichen Rechte wie wir Erwachsenen auf Meinungsäußerung und „gehört zu werden“.
- Die Kinder können sich immer mit ihrer Beschwerde an uns wenden. Wir schenken ihnen in jedem Fall Gehör und gehen in einen klärenden Prozess.
- Bei Kindern mit geringem Wortschatz fragen wir nach und helfen bei der Vermittlung ihrer Beschwerden. Wir zeigen auch Bücher oder Bilder, was sich vor allem bei fremdsprachigen Kindern bewährt hat.
- Die Kinder dürfen jederzeit mit ihren Anliegen oder Beschwerden zu jedem erreichbaren Erwachsenen kommen.
- Die Kinder haben das Recht, sich einer Person ihres Vertrauens mitzuteilen.
- Weitere Möglichkeiten sind denkbar und können nach Reflektion entwickelt werden. Vorstellbar wäre, dass die Kinder ihre Kindervertretungen wählen

Kommt ein Kind zur pädagogischen Fachkraft und beschwert sich über eine Situation, ist die pädagogische Fachkraft angehalten, sich dem Kind zuzuwenden und die Beschwerde ernst zu nehmen. Im Kleinkindalter erscheinen oft „Kleinigkeiten“ für große Anliegen. Indem man das Kind bestärkt, bereits mit kleinen Anliegen zum Erzieher zu gehen. Es lernt dabei, dass es ernst genommen und respektiert wird. So fasst es evtl. in einer anderen Situation den Mut, sich mit größeren Anliegen an die Pädagoginnen zu wenden. Wir reagieren in jeder Situation angemessen darauf. Nach unserer Diskussion in der Teambesprechung über Beschwerdeverfahren wurde wahrgenommen, dass viele Situationen pädagogisch bewusster wahrgenommen, behandelt und reflektiert werden.

Im Sinne der Partizipation haben die Gruppen eine Beschwerdeverfahren für Kinder entwickelt. An einer Beschwerdewand werden die Beschwerden der Kinder gesammelt. Fühlt ein Kind sich z.B. durch ein anderes Kind geärgert, gestört und belästigt, so kann es diese Beschwerde auf ein besonders gekennzeichnetes Papier malen und an der Beschwerdewand aufhängen. Massive Beschwerden werden sofort begleitet. Die gesammelten Beschwerden werden am Freitag im Treffkreis besprochen und dazu werden mit den Kindern nach Lösungen und Strategien gesucht.

Im Austausch konnten eigene Lebenserfahrungen benannt werden, die uns dazu verleiten, „Stopp-Signale“ zu übergehen. Der persönliche Umgang mit Problemstellungen, der unsere Handlungsweisen steuert, wird sensibel und wertschätzend reflektiert.

In der Teamrunde „Beschwerden zuordnen“ ist z. B. das Thema „Petzen“ analysiert worden. Ist Petzen eine Beschwerde? Der Umgang mit einem sich auf diese Art und Weise beschwerenden Kind wird in der Folge des Gespräches wesentlich differenzierter gesehen und eingeordnet.

Das Team entwickelt Möglichkeiten und Anlaufstellen für den Alltag, wo Kinder ihre Beschwerden niedrigschwellig einbringen können.

Beispiele im Krippenbereich

- Beschwerden kommen spontan (quengeln, weinen) und sollen möglichst schnell angehört und geregelt werden
- Zeitnahe und individuelle Befriedigung der kindlichen Bedürfnisse.
- Über Verständnis, Nähe herstellen, Vertrauen aufbauen, ein annehmbares Gefühl von Gerechtigkeit herstellen.

Beispiele im Elementarbereich

- Gesprächskreis für Themen der Kinder und Partizipationsmöglichkeiten
- Einzelgespräche, was bewegt Dich – persönliche Aussprache –
- Im Alltag bewusst zuhören – mit dem Kind bzw. mehreren Beteiligten Veränderungsmöglichkeiten erarbeiten
- Kummerkasten, Pinnwand (kann erprobt werden)
- Gesprächszeit (Ort und Zeit, wo Kinder sich einfinden können und einen festen Ansprechpartner haben)
- Gesprächsrunde – Beschwerde der Woche aufnehmen und Lösungsmöglichkeiten, auch Einsichten anderer Kinder einbeziehen.
- Beschwerderegeln in Diskussionsrunden erläutern und die Umsetzung reflektieren.

Das System einer verbindlichen Bearbeitung, Reflexion im Team und Rückmeldung soll zukünftig so vermittelt werden, dass Kinder dieses Kinderrecht für sich als selbstverständlich erkennen.

Kinderschutz: Wo Kindern ein aktives Recht eingeräumt wird, sich für die Erhaltung von Stopp-Signalen und Grenzsetzungen einzusetzen, leisten wir einen Beitrag zum Kinderschutz im Kita-Alltag.

Umgang mit Beschwerden von Eltern

Unsere Kita sieht sich als verlässlicher Partner und Begleiter der Eltern in Bildungs- und Erziehungsprozessen. Grundlage dafür ist eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Eltern bekommen bei uns die Gewissheit, dass ihre Beschwerde ernst genommen und gehört wird. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde auf unterschiedliche Weise anzubringen: Wir haben ein Beschwerdeverfahren erarbeitet.

Beschwerden, Wünsche und Anmerkungen, die von Eltern geäußert werden, sollten nach Möglichkeit diese direkt mit der betreffenden Person klären. Eine Beschwerde kann somit geradlinig an die pädagogische Fachkraft gerichtet werden. Diese versucht zunächst, die Beschwerde anzunehmen und nach Möglichkeit auch direkt zu klären.

Ferner kann ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart oder ggf. die Leitung hinzugezogen werden. Bei schwerwiegenden Anliegen oder Beschwerden wird der Träger, stellvertretend der Pastor (Dienststellenleitung) bzw. der Kitaausschuss informiert bzw. als Mediator hinzugezogen. Beschwerden werden dokumentiert.

Beschwerden werden zeitnah und sensibel behandelt. Die betreffenden Personen werden über den Verfahrensablauf informiert

Jede Kitagruppe wählt bei dem initiierten Gesamtelternabend zwei Elternvertreter, die bei Problemen angesprochen bzw. nach Wunsch auch zu einem Gespräch hinzugezogen werden können.

Täglich stehen die pädagogischen Fachkräfte in der Bring- und Abholsituation für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Diese können genutzt werden, um das Anliegen kurz vorzustellen und einen Termin zu vereinbaren.

Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit, ihr Anliegen telefonisch, per Mail oder per Post vorzubringen. Im Eingangsbereich der Kita hängt hierfür ein Briefkasten

6 Umgang mit digitalen Medien zum Schutz der Kinder und Fachkräfte

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Ost.

Dazu unser ergänzender Anhang

Datenschutz, Verschwiegenheit, Presse und Umgang mit Strafverfolgungsbehörden
Hier halten wir uns an die Trägerdokumente des Kirchenkreises Hamburg- Ost T K 2.12-19
Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz.docx., Umgang mit Medien und
Strafverfolgungsbehörden. Siehe Anhang.

Unsere Bearbeitung muss noch im Detail erfolgen.

Dies ist unser bisheriges Vorgehen:

Entscheidungen der Kinder:

- Ganz klar dürfen Kinder entscheiden, ob ihr Foto (Einwilligung der Eltern liegt vor) in der Halle oder an Stellwänden zur Präsentation im eigenen Haus ausgestellt werden darf. Möchte das Kind dies nicht, wird das Foto abgenommen.
- Portfolios dürfen von den „Besitzern“ jederzeit angeschaut werden, andere Menschen nur mit der Einwilligung des Besitzers.
- Möchte ein Kind nicht fotografiert werden, gilt dessen Aussage. Wir werden nicht manipulativ einwirken
- Gibt es Fragen von Kindern kann diese mit dem Smartphone der Erwachsenen beantwortet werden. Z.B., welcher Vogel sitzt denn da im Baum? Hilfreich und präventiv ist es ein Buch dazu zu holen. Kinder sollten den Umgang mit unterschiedlichen Materialien kennenlernen
- Kinder bringen kein funktionierendes Handy mit in den Kindergarten
- Das Thema Kinderkamera sollte auch besprochen werden. Will ich das mich einer fotografiert?
- Kindern auch erklären, dass Fotos immer bleiben und ich für mich wirklich entscheiden kann und darf, ob ich das möchte
- Sollte ein Fotograf im Haus sein, dürfen Kinder entscheiden, ob sie vor die Kamera möchten

Für die Erwachsenen gilt:

- Smartphones sind für den privaten Bereich. Das setzt voraus, dass es in der Kita einen Fotoapparat gibt!!!
- Bilder und Fotos sind, wenn die Zustimmung der Eltern vorliegt, nur im Kindergartenbereich auszustellen. Für andere Medien wie z. B. Fotobuch und Ausstellung im Gemeindebrief, sind grundsätzlich zusätzliche Einwilligungen für die jeweilige Aktion einzuholen.
- Kein Kind wird gegen seinen Willen abgelichtet
- Wenn es notwendige Filmaufnahmen für Beobachtungen geben muss und das Kind fragt, muss es eine Erklärung erhalten.

Im Anhang dazu sind unsere Vertragsanhänge aus KiOn abgebildet

7 Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsverfahrens und Personalführung

7.1 Einstellungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Ost

Dazu unser ergänzender Anhang

Darüber hinaus sind Leitungen von Kitas durch das QM im Prozess und nutzen die Dokumente zur Abarbeitung der einzelnen Punkte bei einer Neueinstellung.

Im persönlichen Bewerbungsgespräch werden wichtige Fragen zum Kinderschutz mit eingebracht

Freiwilliges Engagement ergänzt unsere professionelle Arbeit in der Kita. Auch diese Kräfte müssen bei uns ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Außerdem wird die Gremienarbeit (Kindergartenausschuss, Trägervertretung durch den Kirchengemeinderat) durch Ehrenamtliche mitgetragen. Die Leitung geht auch mit den ehrenamtlichen den Verhaltenskodex durch und führt ein Gespräch zur Selbstverpflichtung, dass von der ehrenamtlichen Person unterschrieben wird. Hier richten wir uns nach QM Handbuch 2 Personal (F2.3.7).

7.2. Einarbeitungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises Ost

Dazu unser ergänzender Anhang

Die Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung ist eine notwendige Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen.

Neben der gesetzlich festgeschriebenen Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses besprechen wir im Einstellungsgespräch auch die Einstellung und die Haltung zu Themen wie Nähe und Distanz und Konfliktlösungsmöglichkeiten.

Machtansprüche und Grenzsetzungen werden im Gespräch thematisiert.

Die persönliche und fachliche Sichtweise bezüglich der zu gewährenden Kinderrechte und die damit verbundene Grundhaltung gegenüber Kindern und Eltern kann vorab deutlich machen, ob ein/e Mitarbeitende/r ins Team passt. Die Arbeitshaltung im Alltag kann bei mehreren Hospitationstagen wahrgenommen werden. Die Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung ist eine notwendige Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen.

Dazu werden die Einzustellenden von der Leitung über das Kinderschutzkonzept informiert und werden gebeten dies zu lesen.

Mit Hilfe von Fortbildungen bei neuen pädagogischen Mitarbeitern kann bei Unwissenheit das Thema mit Fachreferenten aus dem Kirchenkreis vertieft werden.

Dazu gibt es die Selbstverpflichtung, die vom Arbeitnehmer, Praktikant und anderen Personen, die in der Kita tätig sind, unterschrieben abgeheftet werden.

Präventiv bildet sich das Team der Kindertagesstätte regelmäßig fort und reflektiert alle eventuellen Vorkommnisse und Beschwerden.

Es soll mindestens eine oder zwei ausgiebige Veranstaltung zu dem Thema im Jahr stattfinden. Bei Bedarf mehr.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Ergebnisse von Beschwerden werden abgeheftet und ebenfalls analysiert und besprochen. Sollte das Thema bzw. eine Beschwerde mehr Zeitraum benötigen, wird diese Notwendigkeit auf jeden Fall eingerichtet.

7.3. Einarbeitungsverfahren

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises

Die Konzepte der Kita sind allen Mitarbeitern geläufig und im Büro und Mitarbeiteraum jederzeit den MA zugänglich.

Ein Ordner mit den Vorgaben aus dem QM des Kirchenkreises Hamburg Ost und den gängigen erarbeiteten Dokumenten des Teams Prävention Kinderschutz aus dem Kirchenkreis sind ebenfalls zugänglich und werden in jährlichen Abständen mit Referenten oder Leitung der Kita auf einer dafür geplanten Dienstbesprechung thematisiert.

Neue Mitarbeiter werden diesbezüglich genau informiert und werden dazu vom Team und der Leitung

in das sensible Thema eingeführt.

Gute Fortbildungen unterstützen Mitarbeiter und neue Kollegen.

Das Rahmenschutzkonzept steht jeder Kollegin zur Verfügung und hat im Ordner Kinderschutz ebenfalls seinen festen Platz im Mitarbeiteraum.

8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

8.1 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit- im Alltag und bei besonderem Unterstützungsbedarf

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises

Schon vor dem Start in die Kita kommt es zu einem Aufbau des Vertrauens. Bei Kennlernrundgängen wird das Thema Kinderschutz **immer** mit erwähnt und ebenso die wichtige Bedeutung im kindlichen Alltag in der Kita und auch außerhalb der Kita. Sobald das Kinderschutz abgenommen ist, wird dieses über die Web-Seite zugänglich sein und für Eltern, die ihre Kinder schon in der Kita haben, werden wir ein paar Exemplare zur Einsicht zur Verfügung stellen.

Das Konzept geht bei Bedarf auch online an die Eltern.

Siehe 8.2

8.2. Vermittlung der Themen des Schutzkonzeptes

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises

Dazu unser ergänzender Anhang

Die Beteiligung der Eltern am Geschehen und eine transparente Darstellung der Strukturen unseres Kita-Betriebes werden über regelmäßig angebotene Elterninfo-Veranstaltungen sichergestellt.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Der jährlich stattfindende Einführungselternabend macht deutlich, welche Organisationsform eine Kindertagesstätte hat:

- die betriebswirtschaftliche Steuerung
- die Rolle des Trägers
- des Dachverbandes
- der Sozialbehörde
- sowie alle Beteiligungsmöglichkeiten in der Kita und in der Gemeinde.

Verträge, die die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner darstellen, und die Aussagen zum Datenschutz und zum Kinderschutzkonzept werden erläutert.

Datenschutz und Kinderschutz sind jeweils separate Themen, die auch auf Elternvertreter-Ebene und Elternabenden thematisiert und belegt werden. Neu dazukommen, wird im kommenden Jahr das Thema Umgang mit Medien.

In Entscheidungen, die Veränderungen im Kita-Konzept betreffen, sind die Eltern über den Elternbeirat eingebunden. Eltern nehmen aktiv ihre Rechte auf der Ebene des BEA wahr und werden vom Leitungsteam in ihrer Arbeit als Vertreter der Elternschaft unterstützt.

Alle weiteren Formen der Zusammenarbeit haben immer einen wertschätzenden Charakter und fördern den Austausch zwischen Gruppenerzieherinnen und Eltern.

Z. B. Eingewöhnung, dem Berliner Modell angeglichen, Elternabende, Elterntreffs, Infobriefe und ein informelles Café.

Einzelgespräche und Entwicklungsgespräche tragen dazu bei, die Abläufe in der Kita, Übergänge und besondere Aktionen transparent und bedarfsgerecht zu gestalten und damit auch die Erziehungskompetenz der Eltern mit einzubeziehen.

Ein neu entwickelndes Beschwerdeverfahren in Form von regelmäßigen Fragebögen stellt eine nachvollziehbare Handlungsstruktur im Falle von Wünschen, Beschwerden und Kritikpunkten sicher.

Als Ansprechpartner steht den Eltern in erster Linie das Gruppenteam ihrer Kinder zur Verfügung.

Das Leitungsteam und bei Bedarf die Mitglieder des Kita-Ausschusses und die Pastoren als Dienststellenleitung, sind weitere Gesprächspartner, die sich um die Belange von Eltern kümmern und bemühen.

Ein monatlich stattfindender offener Nachmittag, immer geleitet von 2 Kolleginnen aus dem Haus, für Kinder und Eltern aller Gruppen, bietet Raum für Fragen, Anmerkungen und Kritik.

Externe Ansprechpartner, die den Eltern in Zusammenhang mit Problemstellungen in der Familie zur Seite stehen, sind das Familienbildungszentrum in der Gemeinde, Wellcome, der schulärztliche Dienst und der ASD. Die Zusammenarbeit wird vom Leitungsteam bei Bedarf gefördert und/oder mit gesteuert.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns der partnerschaftliche Umgang, Dialog auf Augenhöhe, eine vertrauensvolle Atmosphäre, offene Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sehr wichtig.

Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Als Beispiel haben wir uns die morgendlichen Trennungssituationen vor Augen gehalten. Leidet das Kind, trotz es oder fühlt es sich körperlich, psychisch nicht wohl? Wieviel Nähe, Ansprache und Geborgenheit benötigt das Kind? Wir haben es uns dazu zur Regel gemacht, dass wir nach sehr traurigen Verabschiedungen die Eltern anrufen und den weiteren Verlauf kurz mitteilen.

Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen, ohne Zwänge auszuüben.

Kuscheln und Körperkontakt ist für uns ein pädagogischer Grundsatz: Der Körperkontakt geht immer vom Kind aus. Überschreitet ein Kind diese Grenzen bei uns, kommunizieren wir mit dem Kind unsere persönlichen Grenzen.

Private Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern sowie Eltern der Einrichtung sind aufgrund der Poppenbüttler Struktur sowie der Wohnort- und Arbeitsplatznähe vieler Mitarbeiterinnen vorhanden, werden transparent gemacht und sensibel behandelt. Professionelle Distanz und Trennung von Privatem und Dienst ist in diesem Zusammenhang erforderlich. Das „Sie“ in der Kita wird gelebt und wir verständigen uns darauf, dass dies so bleibt. Dies wird immer auf dem ersten Gruppenelternabend angesprochen. Sollte es neu angesprochen werden, würde dies im Team partizipativ gelöst werden.

Babysitter-Dienste bei Kita-Familien durch die Mitarbeiterinnen der Kita sollen nicht wahrgenommen werden.

Die Einhaltung der Schweigepflicht wird vorausgesetzt.

Wir hatten in unserer Unterhaltung ein Kind der Kita vor Augen, dass zu uns pädagogischem Personal keine Distanz halten kann, viel kuschelt, aber auch wiederholt versucht uns zu küssen. Es wurde verabredet, mit den Eltern darüber ins Gespräch zu kommen und auch dem Kind zu erklären, warum das Küssen für uns ein Tabu ist.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt in der Wahrnehmung, dass Kinder Körperkontakt als etwas Natürliches empfinden. Unsere Regeln, die Diskussionen und Fallbesprechungen auf den Dienstbesprechungen unterstützen uns hier Nähe und Distanz zu den Kindern einzuhalten, aber auch nicht künstlich zu wirken.

9 Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Es gilt das Rahmenschutzkonzept des Kirchenkreises

Dazu unser ergänzender Anhang

Welche Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Schutzauftrages (§§ 8a Abs. 4 und 72a Abs.2 und 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch) gibt es

Bei vermuteter Kindeswohlgefährdungen halten wir uns an den „Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen“ gemäß **§ 8a SGB VIII (Trägerdokument siehe Anhang)**. In unserer pädagogischen Arbeit achten wir auf mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen und sprechen über entsprechende Beobachtungen und Verdachtsmomente mit unserer Kitaleitung. Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden dokumentiert und weiter beobachtet.

Die Kitaleitung macht gemeinsam mit den Fachkräften eine Gefährdungseinschätzung, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Dabei kann bereits eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen werden. Wir schätzen es sehr, dass uns das Team Fachreferat Kinderschutz aus dem Kirchenkreis Hamburg Ost hierzu zur Seite steht und jederzeit zur Unterstützung bereit ist.

Fachreferat Kinderschutz

Joyce Pagel: Tel 519 000 777, mobil 0176 19519602

Bitta Sell: Tel: 519 000 477, mobil 0176 19518800

Zudem gibt es eine Liste – siehe Anhang - über alle zuständigen Mitarbeiter in der Fachstelle Prävention und Intervention, die ebenfalls hinzugezogen werden können und auch bei nötigen Anliegen beratend helfen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden weitere Schritte seitens der Leitung eingeleitet.

- Es werden die Kinderschutzfachkraft sowie der Träger über diesen Fall informiert. Durch die Beteiligung mehrerer Fachkräfte soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Gesichtspunkte in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden.
- Gemeinsam werden weitere Schritte besprochen und ggf. Maßnahmen eingeleitet.
- Ein erstes Elterngespräch wird vorbereitet um diese in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und ihnen Hilfe anzubieten. Offenheit, der Dialog und Austausch mit den Eltern sind uns sehr wichtig. Hierbei ist ein hohes Maß an Sensibilität gefragt, um das Vertrauensverhältnis aufrecht zu erhalten und dennoch zu erreichen, dass das Wohl des Kindes sichergestellt wird.
- Sind Eltern nicht bereit und in der Lage, sich ausreichend für das Wohl des Kindes zu sorgen, muss das Jugendamt mit einbezogen werden, indem wir mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft eine schriftliche Meldung an den zuständigen ASD machen.
- In Kooperation mit dem Jugendamt und weiteren unterstützenden Institutionen werden möglichst Vereinbarungen mit den Eltern getroffen, um das Wohl des Kindes zu schützen.“ (Beta-Prozess Schutzkonzepte Workbook)
- In Fällen von Kindeswohlgefährdung arbeiten wir entsprechend des Verfahrensablaufes mit dem ASD zusammen. Der Träger hat eine Vereinbarung mit dem ASD zur Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung.
- Zusätzlich finden sich die Kontaktdaten der Ansprechpater*innen im Kita-Portal unter dem Stichwort Fachreferate – Kinderschutz – Kindeswohlgefährdung.

Des Weiteren gab es in unserer Kita einen Studientag, der sich mit den Schwierigkeiten, das Verhalten von Mitarbeitenden/ Kolleginnen einzuschätzen, bzw. einzuordnen, auseinandergesetzt hat. Uns ist bewusst, dass physische, psychische und sexuelle Übergriffe oder Grenzverletzungen auch durch Mitarbeitende stattfinden können. Daher ist es uns wichtig, Situationen des gemeinsamen täglichen Umgangs zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Eltern zu beobachten und zu reflektieren, und Aussagen von Kindern über grenzverletzende Situationen ernst zu nehmen und ihnen nach zu gehen und gegebenenfalls zu dokumentieren. Dabei richten uns mit unserer Vorgehensweise nach dem QM Handbuch 5- Sicherung des Kindewohls des Kirchenkreises Hamburg Ost und haben uns auf folgendes verständigt:

- Es besteht eine Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen gegenüber der Kitaaufsicht!

Eine Ausführung davon ist im Anhang.

- Dazu kann bei Verdachtsfällen eine Beratung durch die Mitarbeiter*innen des Fachreferates Kinderschutz der Fachstelle Prävention und Intervention des Kirchenkreises Hamburg – Ost erfolgen. Wichtig!
- In vermuteten oder bestätigten KWG-Verdachtsfällen ist die Leitung und eine Kinderschutzfachkraft einzuschalten und die Handlungsstruktur des Kirchenkreises Hamburg Ost einzusetzen.
- Die verantwortliche Zuständigkeit für das Geschehen in jedem Gruppenbereich liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung, sie ist weisungsbefugt gegenüber allen Mitarbeiterinnen in der Gruppe einschließlich Praktikanten und Ehrenamtlichen. Sie ist der Leitung unterstellt und laut Dienstanweisung zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

- Alle Gespräche und Vorgänge bezüglich der Klärung von vermuteten Verdachtsmomenten sind sorgsam und diskret zu behandeln, bis ein Verdacht ausgeräumt und aufgearbeitet werden konnte.

Wichtig sind folgende Verhaltensanweisungen:

- Wir bewahren Ruhe und verschaffen uns Klarheit – ziehen Fachkräfte hinzu.
- Wir schützen das betroffene Kind, sorgen für Sicherheit und eventuelle Trennung von der Verdachtsperson.
- Vertrauliche Gespräche finden immer in geschütztem Rahmen statt. Wir hören in den Gesprächen achtsam zu und vermitteln Vertrauen und vermeiden heftiges Nachfragen und Ratschläge. Wir achten eine mögliche Betroffenheit der Beteiligten.
- Eine zeitnahe Dokumentation ist notwendig für eine spätere Aufarbeitung eines Falles.
- Die Vorgaben der Handlungsstruktur bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind in Abstimmung mit der Leitung und der hinzugezogenen Fachkraft in allen Details systematisch einzuhalten.
- Die Unterschiede im Verfahren bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt durch 1. Mitarbeitende, 2. innerhalb und 3. außerhalb der Familie sind zu beachten.
- Alle Gespräche und Vorgänge bezüglich der Klärung von vermuteten Verdachtsmomenten sind sorgsam und diskret zu behandeln, bis ein Verdacht ausgeräumt und aufgearbeitet werden konnte.

Verdachtsmomente oder unklare Vermutungen von Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden oder anderen Personen aus dem Umfeld von Kindern sollen in erster Linie mit der Kita-Leitung/Leitungsververtretung angesprochen werden. Die Leitung spricht die Beteiligten in geeigneter Weise an und versucht, eine Klärung herbeizuführen. Verdacht und Gespräche werden protokolliert.

Ein wichtiger Aspekt im Umgang mit Verdachtsmomenten ist der „**Generalverdacht**“, wenn männliches Personal in der Kita, besonders im Krippenbereich eingesetzt wird.

Das Team beachtet die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und gesteht den männlichen Kollegen die jeweils gleichen Wirkungsräume zu. Kinder können über die Betreuung von Männern und Frauen geschlechtsspezifische Muster übernehmen bzw. sich damit auseinandersetzen. Eine grundsätzliche Ausgrenzung von Männern, z.B. beim Wickeln und bei der Körperpflege soll es nicht geben.

Was lässt uns aufhorchen und könnte als Verdachtsmomente einsortiert werden

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen	Seelische Gewalt beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder lieblosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Wir haben uns damit auseinandergesetzt, dass es in unserer Kita zu einer Situation kommen kann, in der Mitarbeitende unter der Vermutung stehen einem Kind physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt zugefügt zu haben. Sollten wir diesbezügliche Hinweise von Eltern, Kolleginnen und/oder Kinder erhalten, nehmen wir diese ernst und handeln nach den entsprechenden Verfahrensabläufen (T K 2.12-05 Verfahrensablauf bei vermuteter physischer psychischer Gewalt durch Mitarbeitende; T K 2.12-04 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende) unter Einbeziehung des Trägers und externer Fachberatung/Kinderschutzfachkräfte. Sollten sich aus den Hinweisen gewichtige Anhaltspunkte ergeben werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen (s. T K 2.12-15 Arbeitsrechtliche Maßnahmen im Kinderschutz). Ergeben sich aus der Plausibilitätsprüfung/Gefährdungseinschätzung innerhalb des Verfahrens keine gewichtigen Anhaltspunkte bzw. keine Erhärtung des ursprünglichen Verdachts, so gibt es ein Rehabilitationsverfahren für die/den betreffende/n Mitarbeite/n (s. T K 2.12-16 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender)

Meldepflicht: Als Kita unterliegen wir der Meldepflicht nach § 47 SGB VII, Melde- und Dokumentationspflicht. Der Träger hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, der Sozialbehörde Hamburg zu melden.

Ansprechpartner bei der Sozialbehörde Hamburg ist für uns:

Zurzeit –

- **Annika Böhnke**
Kita-Aufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Familie

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Tel.: + 49 40 428 63-2662

E-Mail: annika.boehnke@soziales.hamburg.de Tel. 040-428632526

- **Rabea Stropagel**

Trägerberatung

Tel: 428 63 4683

Allgemeiner Sozialer Dienst

- **Vanessa Feilen**

(Soziologin B.A.)

Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Allgemeiner Sozialer Dienst

Wentzelplatz 9 22391 Hamburg

Tel. +49 40 42881 5246

Geschäftszimmer: +49 40 42881 - 5238

e-Faxnr. +49 40 4279-09220 (Abteilung)

E-Mail: vanessa.feilen@wandsbek.hamburg.de

Aktuelle Telefonnummern hängen im Büro im Schrank aus und sind dazu im Teamordner jederzeit den MA zugänglich

Das Qualitätshandbuch steht allen Mitarbeitenden zum Nachschlagen und im Internet Portal des Kirchenkreises Hamburg-Ost zur Verfügung.

Die derzeit aktuelle Telefonliste ist im Anhang eingefügt, sollte jährlich überprüft oder bei Meldungen nachgebessert werden

In Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden:

Wenn Mitarbeitende unter die Vermutung gestellt werden, Kindern gegenüber physischer, psychischer oder sexueller Gewalt angewendet zu haben, eröffnet die Leitung der Kita das entsprechende Verfahren zum Kinderschutz. Im Verlauf stehen Kita-Leitung und Träger dann oft vor der Frage, ob die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden sollten. Diese Entscheidung kann und muss nicht allein getroffen werden. In einem Gremium aus beteiligten Leitungskräften und Experten findet eine sorgfältige fachliche und rechtliche Abwägung statt. Die Eltern des betroffenen Kindes werden in diesen Entscheidungsprozess einbezogen. Die mit einem Strafprozess [beginnend mit dem Ermittlungsverfahren] verbundenen Belastungen können unter Umständen für Betroffene sehr groß sein. Die Entscheidung zur Anzeigeerstattung sollte daher immer auch die Perspektive der Betroffenen und deren Angehöriger berücksichtigen, indem geprüft wird, ob eine Strafanzeige im Sinne des Opferschutzes vertretbar ist.

In manchen Fällen wenden sich Eltern selbst an die Polizei, wenn sie aufgrund der Äußerungen ihres Kindes die Vermutung haben, ein/e Mitarbeiter*in habe sexuelle, psychische oder physische Gewalt gegen ihr Kind ausgeübt. Alle Eltern haben das Recht, zum Schutz ihres Kindes rechtliche Schritte einzuleiten. Träger und Kita-Leitung nehmen das Wohl jedes Kindes sehr ernst und unterstützen die Eltern bei diesem Schritt. Sie empfehlen den Eltern fachliche und anwaltliche Beratung, beispielsweise durch Opferanwält*innen und einschlägige Fachberatungsstellen. Bei Namensbekanntgabe von Betroffenen und/oder Beschuldigten oder der Mitteilung anderer konkreter Ermittlungshinweise sind die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, Ermittlungen einzuleiten.

Stellt der Träger eine Anzeige,

- sollte diese möglichst in schriftlicher Form erfolgen, Ermittlungshinweise benennen und auf mögliche Beweismittel hinweisen;
- muss er die zur Ermittlung notwendigen Daten unter Einhaltung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundsätze zur Verfügung stellen;
- ist es sinnvoll, den Ermittlungsbehörden ein/e feste Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stellen;
- sollte er keine eigenen Ermittlungen durchführen, um die Gefahr von Verdunklung oder Minderung des Beweiswerts zu vermeiden. Träger und Kita-Leitung arbeiten im weiteren Verlauf zum Wohle des Kindes kooperativ mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen.
- (T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz)

10 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Schutzkonzeptes

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes wird deutlich, wie wichtig Reflexionen sind. Die Pädagoginnen schaffen sich, trotz der Zeitknappheit, immer wieder Raum dafür. Das ist bewundernswert und verdient Anerkennung.

Nur wenn wir das Verhalten der Kinder, aber auch unser eigenes Verhalten und das tägliche

Geschehen reflektieren, können wir unsere Arbeit weiterentwickeln und professionalisieren.

Deutlich wird dazu, dass eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ebenfalls sehr wichtig ist. Die Bereitschaft dafür muss allerdings von beiden Seiten kommen.

Mit der Erstellung dieser schriftlichen Konzeption ist die Arbeit innerhalb unserer Kita zu diesem Thema nicht abgeschlossen. Wir befinden uns mit allen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und unserem Träger in einem fortwährenden Entwicklungs- und Lernprozess, der in unserer Kita immer wieder zum Umdenken in einzelnen Bildungs- und Lernbereichen führen wird.

Ein spannendes und wichtiges Feld, dass uns manchmal an die Leistungsgrenze bringt. Im täglichen sehen jedoch alle Mitarbeitenden dies als sehr wichtige Angelegenheit und machen weiter 😊

Positiv dabei ist zu erwähnen, dass eine Kita von den unterschiedlichen Gremien fürsorglich und wertschätzend unterstützt wird.

Das Team der Kita Popp. Markt

Karla Adickes Haus

April 2025 überarbeitet

Quellen und Anlagen

Das Kinderschutzkonzept wurde erstellt aus den Ergebnissen unserer internen Arbeitsgruppen zu dem Thema Kinderschutz auf DBs, Teamabende mit der Fachfrau Lena Dannenberg aus dem Kirchenkreis, Fortbildungseinheiten mit der Diplompädagogin Laura Helm zum Thema Resilienz und Gender Pädagogik und wird seitdem immer in den Fokus genommen.

Das **Rahmenschutzkonzept zum Kinderschutz** des Kirchenkreises Ost ist dabei eine wichtige Richtlinie und **Arbeitsvorgabe**, die ebenfalls deutlich macht, wie notwendig dieses Konzept ist, um die wichtigen Aspekte im Blick zu behalten, damit ein Kinderschutz gesichert werden kann. Alle Mitarbeiterinnen sind geschult, um im Falle einer KWG agieren zu können und wissen über die Vorgehensweisen Bescheid.

Des Weiteren dienen diverse Trägerdokumente (TK) aus dem Qualitätsmanagementhandbuch (QM) der Kitas im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Band V, Kindeswohl des Kirchenkreises zur Bearbeitung und sind in den Anhängen aufgeführt

1. Unser eigenes dargestelltes Leitbild, welches dem des Kirchenkreises entspricht

2. Übersichten von Ansprechpartnern und Telefonlisten

3. Anhang

Verfahrensabläufe bei KWG:

- T K 2.12-02 Verfahrensablauf zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII
- T K 2.12-03 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt innerhalb/außerhalb des familiären Systems
- T K 2.12-04 Verfahrensablauf bei vermuteter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- T K 2.12-05 Verfahrensablauf bei vermuteter physischer/psychischer Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- T K 2.12-07 Dokumentationsbogen Kinderschutz
- T K 2.12-08 Gesprächsprotokoll Erziehungsberechtigte
- T K 2.12-19 Umgang mit Datenschutz im Kinderschutz.docx Workbook
- Wahrnehmung Schutzauftrag – Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- KWG-Tabelle zur Gefährdungseinschätzung
- Schweigepflichtentbindung
- Wahrnehmung Schutzauftrag – Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

4. Anhang 2

Selbstverpflichtungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie alle in der Kita tätigen Personen

- T K 2.12-11 Selbstverpflichtung Leitungskräfte

Kinderschutzkonzept – Karla Adickes-Haus - Kindertagesstätte der Marktkirche

- T K 2.12-12 Selbstverpflichtung Pädagogische Fachkräfte
- T K 2.12-13 Selbstverpflichtung Praktikant*innen in Ausbildung/ Personen im Freiwilligendienst
- T K 2.12-14 Selbstverpflichtung ehrenamtliche/ nicht pädagogische/ externe Mitarbeiter*innen Workbook
- Gespräch Selbstverpflichtung Leitungskräfte • Gespräch Selbstverpflichtung Pädagogische Fachkräfte
- Gespräch Selbstverpflichtung Praktikant*innen und Freiwillige
- Gespräch Selbstverpflichtung ehrenamtliche, nicht pädagogische und externe Mitarbeiter*innen
- Kita-Webseite

5. Anhang 3

TK Dokumente zum Arbeitsschutz aufgeführt

- T K 2.12-15 Arbeitsrechtliche Maßnahmen im Kinderschutz
- T K 2.12-16 Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender
- T K 2.12-17 Umgang mit Strafverfolgungsbehörden im Kinderschutz
- T K 2.12-18 Regelungen zur Pressearbeit im Kinderschutz

6. Vertragsanhänge KiOn und Kitaeigene - aktuell

7. Protokolle und Ergebnisse von AGs und Studientagen